



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
21.08.2013 Patentblatt 2013/34

(51) Int Cl.:
A47K 10/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13000433.6**

(22) Anmeldetag: **30.01.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **15.02.2012 DE 202012001469 U**

(71) Anmelder: **Ovibell Pflanzen, Deko und Freizeit GmbH & Co. KG**
45479 Mülheim an der Ruhr (DE)

(72) Erfinder: **Bungert, Ingmar**
47798 Krefeld (DE)

(74) Vertreter: **Gottschald, Jan**
Patentanwaltskanzlei Gottschald
Am Mühlenturm 1
40489 Düsseldorf (DE)

(54) **Verdrehsicherer Handtuchhalter**

(57) Die Erfindung betrifft einen Handtuchhalter umfassend ein Stützelement (1) mit einem abstehenden Verbindungsstück (2), wobei das Verbindungsstück (2) einen Endabschnitt (3) mit einem Gewinde aufweist; eine Rosette (4) mit einer Öffnung (5) zur Aufnahme des Verbindungsstücks (2); eine Hülse (6) zur mindestens einseitig kraftschlüssigen Anordnung zwischen dem Stützelement (1) und der Rosette (4); ein Gegenstück (7) zu dem Gewinde; und einen Abstandshalter (8) zur Anordnung zwischen dem Gegenstück (7) und der Rosette (4). Es wird vorgeschlagen, dass das Gegenstück (7) dazu eingerichtet ist, über den Abstandshalter (8) und die Rosette (4) den Kraftschluss der Hülse (6) zwischen dem Stützelement (1) und der Rosette (4) herzustellen, die Rosette (4) dazu eingerichtet ist, sich durch Aufnahme des Verbindungsstücks (2) in die Öffnung (5) der Rosette (4) formschlüssig drehfest mit dem Verbindungsstück (2) zu verbinden.

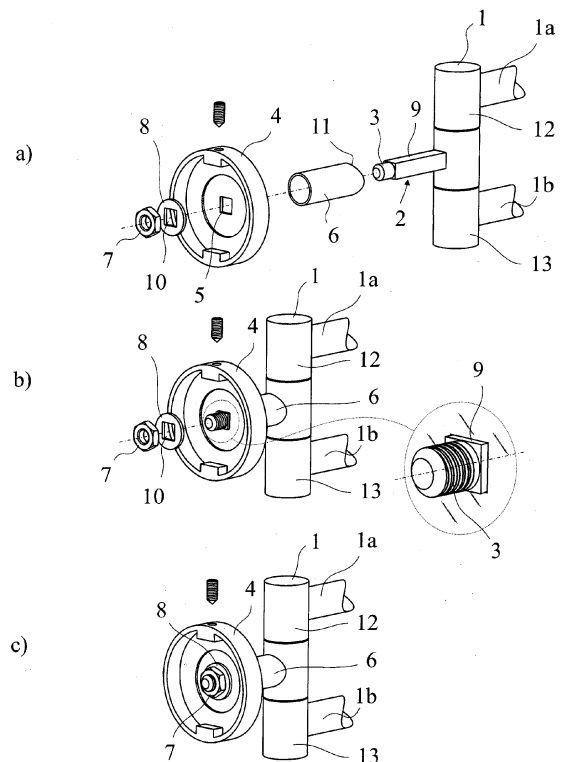


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Handtuchhalter mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1.

[0002] Der in Rede stehende Handtuchhalter ist für eine Heimmontage im Sanitärbereich vorgesehen. Insbesondere ist er zur Montage an einer Innenwand, speziell durch Schraubverbindungen mit Wanddübeln, bestimmt.

[0003] Ein aus dem Stand der Technik bekannter Handtuchhalter weist ein längliches Stützelement auf, an dem ein oder mehrere abstehende Handtuchstangen drehbar gelagert sind. Die Drehung der Handtuchstangen erfolgt um eine zur Wand parallele Achse. Die Handtuchstangen dienen dazu, dass Handtücher über die Handtuchstangen gehängt werden können. Das Stützelement ist wiederum über einen Quersteg bzw. ein Verbindungsstück mit einer Rosette verbunden, welche die eigentliche Montageplatte umgreift, die an die Wand angeschraubt ist.

[0004] Sowohl aus Kostengründen als auch um einen Zugriff zu der Montageplatte für die Befestigung an der Wand zu erlauben, besteht dieser bekannte Handtuchhalter aus mehreren separaten Einzelteilen, welche durch verschiedene Verbindungen erst noch zusammengefügt werden müssen.

[0005] Eine problematische Situation tritt bei den bekannten Handtuchhaltern dann ein, wenn die zu der Wand senkrecht angeordneten Handtuchstangen, welche eigentlich nur zum Tragen des vergleichsweise leichten Handtuchgewichts ausgelegt sind, einer starken Gewichtskraft ausgesetzt werden. Dies kann entweder dadurch geschehen, dass sich eine Person auf der Handtuchstange mit ihrer Hand abstützt, weil sie etwa die Tragfähigkeit der Handtuchstange falsch einschätzt oder weil sie versehentlich neben das Waschbecken greift. Es kann auch dadurch geschehen, dass eine Person ihr Gleichgewicht verliert und nach der Handtuchstange greift.

[0006] In einer obigen Situation kann es passieren, dass entweder die Verbindung zwischen dem Stützelement und dem Verbindungsstück oder zwischen dem Verbindungsstück und der Rosette überwunden wird und zwar je nachdem, an welchem Übergang ein Kraftschluss besteht. Dies hat zur Folge, dass sich das Stützelement zusammen mit dem Drehgelenk der Handtuchstange um das Verbindungsstück dreht, wodurch die eigentlich um eine senkrecht zum Boden verlaufende Achse drehbare Handtuchstange nun in Richtung des Bodens drehbar wird. Der Effekt dieser Verdrehung ist, dass die Handtuchstange der Kraft nach unten plötzlich gar keine nennenswerte Kraft mehr entgegensetzt und eine sich an der Handtuchstange abstützende Person überraschend "ins Leere greift" mit dem entsprechenden Risiko eines Sturzes.

[0007] Das der Erfindung zugrundeliegende Problem besteht nun darin, den bekannten Handtuchhalter derart auszugestalten und weiterzubilden, dass auch bei starker Druckbelastung nach unten keine derartige Verdrehung

mit dem resultierenden plötzlichen Nachgeben eintritt.

[0008] Das obige Problem wird bei einem Handtuchhalter gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1 durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils von Anspruch 1 gelöst.

[0009] Wesentlich ist die Erkenntnis, dass herkömmlicherweise zwischen Stützelement und Rosette eine nur kraftschlüssige Verbindung besteht, welche insbesondere durch den wegen der Länge der Handtuchstangen langen Hebelarm und der potentiell großen Gewichtskraft einer Person leicht überwunden werden kann, was zu der beschriebenen Verdrehung des Gelenks der Handtuchstangen führt.

[0010] Vorschlagsgemäß wird nun statt einer nur kraftschlüssigen Verbindung zwischen dem Verbindungsstück und der Rosette eine Verbindung vorgesehen, welche in Drehrichtung formschlüssig ist. Damit kann eine Drehung des Verbindungsstücks zur Rosette auch ohne wesentliche Änderungen der Materialstärken oder des Herstellungsaufwandes wirksam verhindert werden, indem einfach zumindest einem Teil des Verbindungsstücks und einer entsprechenden Aufnahme der Rosette eine Form gegeben wird, welche eine Drehung durch einen Formschluss wirksam verhindert. Ohne Drehung des Stützelements kann der Handtuchhalter auch eine starke Gewichtskraft in akzeptablem Umfang aufnehmen und an die Wand übertragen.

[0011] Die besonders bevorzugte Ausgestaltung gemäß Anspruch 2 ermöglicht eine besonders vorteilhafte vordefinierte Verteilung des Kraftflusses auf die einzelnen Komponenten des Handtuchhalters entsprechend dem "Korkenzieherprinzip".

[0012] Die besonders bevorzugte Ausgestaltung gemäß Anspruch 5 erlaubt dadurch, dass sie unterschiedlich ausgestaltete Abschnitte des Verbindungsstücks vorsieht, eine jeweils separate, sowohl in Drehrichtung als auch in Längsrichtung formschlüssige Verbindung mit dem Verbindungsstück.

[0013] Nach den besonders bevorzugten Ausgestaltungen gemäß den Ansprüchen 6 und 7 erlaubt es die Verwendung einer speziellen Unterlegscheibe, auf das Verbindungsstück mit einer Schraubverbindung eine Zugkraft auszuüben, während gleichzeitig über die Rosette eine Schubkraft auf die ebenfalls mit dem Stützelement verbundene Hülse ausgeübt wird. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass bei einer Belastung des Stützelements der Kraftfluss innerhalb des Handtuchhalters geschlossen werden kann.

[0014] Durch eine besonders bevorzugte Ausgestaltung gemäß Anspruch 12 kann zumindest eine Verbindung des Verbindungsstücks, nämlich die zum Stützelement, besonders stabil ausgebildet sein, etwa durch Schweißen.

[0015] Im Folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert. In der Zeichnung zeigt:

Fig. 1a,b,c einen vorschlagsgemäßen Handtuchhalter in unterschiedlichen Montagezuständen, jeweils in einer Ansicht ohne Montageplatte,

Fig. 2a,b den vorschlagsgemäßen Handtuchhalter aus den Fig. 1a,b,c in unterschiedlichen Montagezuständen, jeweils in einer Ansicht mit Montageplatte.

[0016] Der in der Zeichnung dargestellte Handtuchhalter weist zwei Handtuchstangen 1a, 1b auf. Er ist aber ebenso für jede beliebige Zahl von Handtuchstangen 1a, 1b geeignet, einschließlich des Falls mit nur einer einzigen Handtuchstange 1a, 1b. Der Handtuchhalter kann neben Handtuchstangen 1a, 1b auch noch weitere Haltestangen aufweisen, wie zum Beispiel einen Arm für einen Spiegel oder dergleichen.

[0017] Wie in den Fig. 1a,b,c dargestellt, umfasst der Handtuchhalter ein Stützelement 1 mit einem abstehenden Verbindungsstück 2. Das Stützelement 1 ist dazu eingerichtet, ein oder mehrere an dem Stützelement 1 befestigte Handtuchstangen 1a, 1b des Handtuchhalters abzustützen. Das Verbindungsstück 2 weist einen Endabschnitt 3 mit einem Gewinde auf. Der Endabschnitt 3 des Verbindungsstücks 2 ist dadurch gekennzeichnet, dass er sich an dem dem Stützelement 1 abgewandten Ende des Verbindungsstücks 2 befindet.

[0018] Der Handtuchhalter umfasst ferner eine Rosette 4 mit einer Öffnung 5 zur Aufnahme des Verbindungsstücks 2. Die Rosette 4 stellt im Wesentlichen eine Abdeckplatte mit einer gewissen Tiefe dar, welche die eigentliche Wandmontage des Handtuchhalters umfassen und verbergen soll. Vorzugsweise ist die Öffnung 5 mittig an der Rosette 4 angeordnet.

[0019] Der Handtuchhalter umfasst auch eine Hülse 6 zur mindestens einseitig kraftschlüssigen Anordnung zwischen dem Stützelement 1 und der Rosette 4. Bei einer Anordnung der Hülse 6 zwischen dem Stützelement 1 und der Rosette 4 besteht also mindestens entweder zwischen der Hülse 6 und dem Stützelement 1 oder zwischen der Hülse 6 und der Rosette 4 eine kraftschlüssige Verbindung. Folglich ist die Hülse 6 jedenfalls nicht sowohl mit dem Stützelement 1 als auch der Rosette 4 einstückig ausgebildet. Neben der Möglichkeit, das Stützelement 1 zu verdecken, bietet die Hülse 6 die Möglichkeit eines weiteren Kraftübertragungsweges zwischen der Rosette 4 und dem Stützelement 1 neben dem Verbindungsstück 2.

[0020] Weiter umfasst der Handtuchhalter ein Gegenstück 7 zu dem Gewinde des Verbindungsstücks 2 und einen Abstandshalter 8 zur Anordnung zwischen dem Gegenstück 7 und der Rosette 4.

[0021] Wesentlich ist nun, dass das Gegenstück 7 dazu eingerichtet ist, über den Abstandshalter 8 und die Rosette 4 den Kraftschluss der Hülse 6 zwischen dem Stützelement 1 und der Rosette 4 herzustellen. Mit diesem Kraftschluss ist die mindestens zwischen Hülse 6

und Stützelement 1 oder zwischen Hülse 6 und Rosette 4 bestehende kraftschlüssige Verbindung gemeint. Ebenfalls wesentlich ist es, dass die Rosette 4 dazu eingerichtet ist, sich durch Aufnahme des Verbindungsstücks 2 in die Öffnung 5 der Rosette 4 formschlüssig drehfest mit dem Verbindungsstück 2 zu verbinden. Die Rosette 4 kann dann also nicht um die Achse des länglichen Verbindungsstücks 2 rotieren.

[0022] Auf diese Weise wird durch das Gegenstück 7 einerseits ein Kraftschluss zwischen der Rosette 4 und dem Stützelement 1 mittels der Hülse 6 erreicht, durch welchen verhindert wird, dass das Verbindungsstück 2 aus der Öffnung 5 der Rosette 4 hinausgleitet. Andererseits verhindert der Formschluss in Drehrichtung zwischen der Rosette 4 und dem Verbindungsstück 5 eine Drehung der Rosette 4, wodurch wiederum der durch die Hülse 6 hergestellte Kraftschluss zwischen Rosette 4 und Stützelement 1 gesichert wird. Es sichern sich also erfindungsgemäß beide Verbindungen gegenseitig vor einer jeweiligen Auflösung ab.

[0023] Der in den Fig. 1a,b,c und 2a,b dargestellte Handtuchhalter weist nun eine Vielzahl von vorteilhaften Ausgestaltungen auf. So ergibt sich eine besonders günstige Verteilung des Kraftflusses innerhalb des Handtuchhalters bei einer Belastung der Handtuchstangen 1a, 1b dadurch, dass auf die Hülse 6 in der mindestens einseitig kraftschlüssigen Anordnung zwischen dem Stützelement 1 und der Rosette 4 eine Druckkraft ausgeübt wird und das Verbindungsstück 2 dazu eingerichtet ist, zwischen dem Stützelement 1 und dem Gegenstück 7 eine Zugkraft zu erfahren.

[0024] Die Art der Kraftverteilung bei einem solchen Handtuchhalter kann auch als Kraftverteilung nach dem "Korkenzieherprinzip" beschrieben werden. Ein Korkenzieher übt mittels seiner Wendel eine Zugkraft auf den Korken aus und drückt dabei auf den den Korken umfassenden Flaschenhals, wodurch im Ergebnis der Korken hinausgezogen wird. Bei dem gegenständlichen Handtuchhalter kommt es zu keiner Bewegung des fest mit dem Stützelement 1 verbundenen Verbindungsstücks 2, aber das Prinzip einer auf das innere Element ausgeübten Zugkraft und einer auf das außen liegende Element ausgeübten Druckkraft ist dasselbe.

[0025] Wenn, wie hier vorliegend, das Gegenstück 7 über das Gewinde des Verbindungsstücks 2 dieses an die Rosette 4 zieht, also eine Zugkraft ausübt, kann es gleichzeitig einen Druck auf den Abstandshalter 8 ausüben, welcher wiederum diese Druckkraft über die Rosette 4 auf die Hülse 6 weitergibt. Der Kraftfluss der Zug- und Druckkraft von dem Gegenstück 7 zum Stützelement 1 teilt sich damit jeweils sauber auf das Verbindungsstück 2 und die Hülse 6 auf.

[0026] Besonders günstig in der Herstellung ist eine vollständig separate Hülse, welche weder einstückig mit einer der anderen Komponenten noch irgendwie vorbelegt geliefert werden muss. Folglich ist gemäß dieser bevorzugten Ausgestaltung der Hülse 6 vorgesehen, dass die Hülse 6 zur Aufnahme des Stützelements 1 und

zur beidseitig kraftschlüssigen Verbindung zwischen dem Stützelement 1 und der Rosette 4 ausgebildet ist. Indem die Hülse 6 das Verbindungselement 2 vollständig umfasst, kann sie auch Biegekräfte aus jeder Richtung an das Stützelement 1 übertragen. Insbesondere wenn die Hülse 6 ein separates Bauteil darstellt, ist sowohl ihre Verbindung zum Stützelement 1 als auch ihre Verbindung zur Rosette 4 kraftschlüssig.

[0027] Auch der Abstandshalter 8 ist bevorzugt zur beidseitig, also sowohl zum Gegenstück 8 als auch zur Rosette 4, kraftschlüssigen Anordnung eingerichtet, was wiederum eine Ausgestaltung des Abstandshalters 8 als separates Bauteil ermöglicht.

[0028] Die drehfest formschlüssige Verbindung zwischen dem Verbindungsstück 2 und der Rosette 4 lässt sich dann besonders sicher herstellen, wenn zu diesem Zweck ein von dem Endabschnitt 3 mit Gewinde separater und anders gestalteter Abschnitt vorgesehen ist. In einer solchen vorteilhaften Ausgestaltung des Handtuchhalters weist das Verbindungsstück 2 einen Mittelabschnitt 9 auf, wobei die formschlüssig drehfeste Verbindung zwischen der Rosette 4 und dem Mittelabschnitt 9 des Verbindungsstücks 3 herstellbar ist. Dabei kann der Mittelabschnitt 9 sich entweder, wie in den Figuren 1 und 2 dargestellt, über den gesamten Bereich zwischen dem Endabschnitt 3 und dem Stützelement 1 erstrecken. Es ist aber ebenso möglich, dass ein oder mehrere weitere Abschnitte zwischen dem Mittelabschnitt 9 und dem Stützelement 1 angeordnet sind. Alternativ oder zusätzlich hierzu können sich ein oder mehrere weitere Abschnitte des Verbindungsstücks 2 auch zwischen dem Mittelabschnitt 9 und dem Endabschnitt 3 befinden.

[0029] Damit weist das Verbindungsstück 2 jeweils einen separaten Abschnitt zum Herstellen einer Sicherung gegen ein Herausziehen des Verbindungsstücks 2 - den Endabschnitt 3 mit dem Gewinde - und zum Herstellen einer Sicherung gegen eine Drehung des Verbindungsstücks 2 auf, nämlich eben den Mittelabschnitt 9.

[0030] Besonders geeignet im Hinblick auf einen zuverlässig drehfesten Formschluss einerseits und im Hinblick auf ein rasches und möglichst wenig umständliches Durchführen des Verbindungsstücks 2 durch die Öffnung 5 der Rosette 4 andererseits ist eine bevorzugte Ausgestaltung, bei der der Mittelabschnitt 9 mit einem eckigen Querschnitt ausgebildet ist, die Öffnung 5 der Rosette 4 dem Querschnitt des Mittelabschnitts 9 entspricht und der Abstandshalter eine Unterlegscheibe 8 umfasst, welche eine Öffnung 10 zur Aufnahme des Mittelabschnitts 9 umfasst. Wie in den Figuren 1 und 2 dargestellt, kann es sich bei dem eckigen Querschnitt des Mittelabschnitts 9 um einen quadratischen Querschnitt handeln. Die Öffnung 5 der Rosette 4 weist bei dieser bevorzugten Ausgestaltung einen entsprechenden, wie hier dargestellt also ebenfalls quadratischen Querschnitt auf.

[0031] Gleichermaßen ist auch ein dreieckiger, ein rechteckiger oder ein beliebiger anderer vieleckiger Querschnitt des Mittelabschnitts 9 und damit der Öffnung 5 der Rosette 4 und der Öffnung 10 der Unterlegscheibe

8 denkbar, welcher lediglich zur Herstellung einer in Drehrichtung formschlüssigen Verbindung geeignet sein muss.

[0032] Damit das Gegenstück 7 über die Unterlegscheibe 8 eine Zugkraft auf das Verbindungsstück 2 und eine gleichzeitige Druckkraft auf die Hülse 6 gemäß dem Korkenzieherprinzip ausüben kann, ist es besonders bevorzugt, dass der Endabschnitt 3 unmittelbar an den Mittelabschnitt 9 grenzt und die Länge der Hülse 6 so gewählt ist, dass bei Anordnung der Hülse 6 zwischen Rosette 4 und Stützelement 1 und Aufnahme des Verbindungsstücks 2 in der Öffnung 5 der Rosette 4 der Mittelabschnitt 9 teilweise aus der dem Verbindungsstück 2 abgewandten Seite der Öffnung 5 der Rosette 4 ragt. Dieses Hinausragen des Mittelabschnitts 9 ist insbesondere in der Fig. 1b gut zu erkennen.

[0033] Ferner weist der Abstandshalter bzw. die Unterlegscheibe 8 in dieser bevorzugten Ausgestaltung eine Dicke auf, welche größer ist als die Länge des aus der Öffnung 5 der Rosette 4 ragenden Teiles des Mittelabschnitts 9. Diese Längenverhältnisse können etwa dadurch gewährleistet werden, dass die Hülse kürzer gewählt wird als der Abstand von dem Stützelement 1 bis zu dem Ende des Mittelabschnitts 9 und insbesondere um einen Betrag kürzer gewählt wird, der mindestens der Dicke der Rosette 4 in dem Bereich um ihre Öffnung 5 entspricht. Durch die geforderte Minstdicke der Unterlegscheibe 8 kann das Gegenstück 7 die Druckkraft auf die Hülse 6 über die Rosette 4 aufbauen.

[0034] Besonders bevorzugt ist auch die in den Fig. 1a,b,c und 2a,b dargestellte Variante, nach der der Endabschnitt 3 ein Außengewinde aufweist und das Gegenstück eine Schraubenmutter 7 mit einem Innengewinde umfasst. Wie u.a. in der Fig. 1b deutlich zu erkennen ist, kann dabei der Endabschnitt 3 auch eine konisch zulaufende Verjüngung aufweisen.

[0035] Eine besonders gleichmäßige Verteilung der Druckkraft auf die Hülse 6, sowohl in Umfangs- als auch in Längsrichtung, wird durch eine weitere bevorzugte Ausgestaltung erreicht, die dadurch gekennzeichnet ist, dass das Stützelement 1 rundrohrförmig ausgebildet ist und die Hülse 6 ein Rundrohr mit einer dem Stützelement 1 entsprechenden Gehrung 11 ist. Der runde Querschnitt des Stützelements 1 stellt eine Rotationssymmetrie sicher, so dass unabhängig von einer Verdrehung der Handtuchstangen 1a, 1b keine Kanten oder Ecken am Stützelement 1 hervortreten. Durch die ebenfalls im Querschnitt runde Ausgestaltung der Hülse 6 weist diese eine Rotationssymmetrie auf und die Gehrung erlaubt es, dass die kraftschlüssige Verbindung zwischen Hülse 6 und Stützelement 1 entlang des gesamten Umfangs der Hülse 6 hergestellt werden kann.

[0036] Um mehr als eine Handtuchstange an dem Stützelement 1 jeweils einzeln drehbar befestigen zu können ist vorteilhafterweise vorgesehen, dass das Stützelement 1 mindestens zwei koaxial angeordnete Scharniere 12, 13 umfasst. An jedem Scharnier kann dann, wie in den Figuren 1 und 2 dargestellt, eine Handtuchstange

befestigt sein.

[0037] Bei einer solchen Ausführungsform ist es wiederum besonders bevorzugt, dass das Verbindungsstück 2 zwischen mindestens zwei koaxial angeordneten Scharnieren 12, 13 des Stützelements 1 mit dem Stützelement 1 verbunden ist. Durch diese Anordnung wird der maximale Abstand zwischen dem Verbindungspunkt der Handtuchstangen 1a, 1b und dem Verbindungsstück 2 reduziert, was wiederum zu einem vorteilhaft kürzeren Hebelarm führt bei einer Beanspruchung der Handtuchstangen 1a, 1b durch eine große, nach unten drückende Kraft.

[0038] Ebenfalls besonders bevorzugt ist, dass das Verbindungsstück 2 rechtwinklig zum Stützelement 1 angeordnet und stoffschlüssig, insbesondere durch eine Schweißverbindung, mit dem Stützelement 1 verbunden ist. Durch den Stoffschluss kann eine besonders feste und zuverlässige Verbindung hergestellt werden.

[0039] Nachfolgend wird die in den Fig. 1a-c dargestellte Montage des Handtuchhalters beschrieben. Diese erfolgt so, dass zunächst die Hülse 6 auf das Verbindungsstück 2 gesteckt wird. Dann wird der aus der Hülse 6 ragende Teil des Verbindungsstücks 2, also insbesondere der Endabschnitt 3 mit einem Teil des Mittelabschnitts 9, durch die Öffnung 4 der Rosette 5 geführt, wodurch die Rosette 5 eine drehfest formschlüssige Verbindung mit dem Mittelabschnitt 9 des Verbindungsstücks eingeht.

[0040] Die Unterlegscheibe 8 wird nun auf den aus der Öffnung 5 der Rosette 4 ragenden Abschnitt des Verbindungsstücks 2 aufgesteckt und die Schraubenmutter 7 auf das Außengewinde des Endabschnitts 3 festgezogen. Damit wird eine Zugkraft auf das Verbindungsstück 2 und gleichzeitig eine Druckkraft mittels der Unterlegscheibe 8 und der Rosette 4 auf die Hülse 6 ausgeübt.

[0041] Wie in den Fig. 2a,b dargestellt, weist der Handtuchhalter vorzugsweise eine Montageplatte 14 mit Löchern 15 zur Wandbefestigung auf. Die Löcher 15 dienen zur Aufnahme von Schrauben und damit zum Herstellen einer Schraubverbindung, etwa mit Dübeln in der Wand, an der der Handtuchhalter zur Befestigung vorgesehen ist.

[0042] Wie ebenfalls in den Fig. 2a,b dargestellt ist es weiterhin besonders bevorzugt, dass die Montageplatte 14 mindestens eine Kerbe 16 an ihrem Rand aufweist und dass die Rosette 4 mindestens zwei Vorsprünge 17, 18 aufweist, wobei mindestens einer der Vorsprünge 17, 18 eine Bohrung 19 zur Aufnahme einer Schraube 20 aufweist und die mindestens zwei Vorsprünge 17, 18 so angeordnet sind, dass die Montageplatte 14 in der Rosette 4 durch die in der Bohrung 19 aufgenommene Schraube 20 mittels Eingriff in die mindestens eine Kerbe 16 festgehalten wird. Insbesondere kann die Bohrung 19 ein der Schraube 20 entsprechendes Innengewinde aufweisen.

[0043] Nachdem die Montageplatte 14 also durch zwei oder mehr Löcher 15 durch Schrauben an einer Wand befestigt wurde, wird die Rosette 4 des wie obenstehend

beschrieben zusammengeführten Handtuchhalters auf die Montageplatte 14 aufgesetzt. Die Vorsprünge 17, 18 greifen dabei um den Rand der Montageplatte 14. Die Verbindung der Rosette 4 mit der Montageplatte 14 wird durch die Schraube 20 gefestigt, welche Schraube 20 durch das Gewinde der Bohrung 19 des Vorsprungs 18 geführt wird und in die Kerbe 16 der Montageplatte 14 so eingreift, dass ein Kraftschluss zwischen der Montageplatte 14 und der Rosette 4 entsteht.

Patentansprüche

1. Handtuchhalter umfassend:

- ein Stützelement (1) mit einem abstehenden Verbindungsstück (2), wobei das Verbindungsstück (2) einen Endabschnitt (3) mit einem Gewinde aufweist;
- eine Rosette (4) mit einer Öffnung (5) zur Aufnahme des Verbindungsstücks (2);
- eine Hülse (6) zur mindestens einseitig kraftschlüssigen Anordnung zwischen dem Stützelement (1) und der Rosette (4);
- ein Gegenstück (7) zu dem Gewinde; und
- einen Abstandshalter (8) zur Anordnung zwischen dem Gegenstück (7) und der Rosette (4),
dadurch gekennzeichnet, dass:

- das Gegenstück (7) dazu eingerichtet ist, über den Abstandshalter (8) und die Rosette (4) den Kraftschluss der Hülse (6) zwischen dem Stützelement (1) und der Rosette (4) herzustellen,
- die Rosette (4) dazu eingerichtet ist, sich durch Aufnahme des Verbindungsstücks (2) in die Öffnung (5) der Rosette (4) formschlüssig drehfest mit dem Verbindungsstück (2) zu verbinden.

2. Handtuchhalter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass:**

- auf die Hülse (6) in der mindestens einseitig kraftschlüssigen Anordnung zwischen dem Stützelement (1) und der Rosette (4) eine Druckkraft ausgeübt wird; und
- das Verbindungsstück (2) dazu eingerichtet ist, bei Anordnung zwischen dem Stützelement (1) und dem Gegenstück (7) eine Zugkraft zu erfahren.

3. Handtuchhalter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass:**

- die Hülse (6) zur Aufnahme des Verbindungselements (2) und zur beidseitig kraftschlüssigen Verbindung zwischen dem Stützelement (1) und

der Rosette (4) ausgebildet ist.

4. Handtuchhalter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass:**

- der Abstandshalter (8) zur beidseitig kraftschlüssigen Anordnung eingerichtet ist.

5. Handtuchhalter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass:**

- das Verbindungsstück (2) einen Mittelabschnitt (9) aufweist; und
- die formschlüssig drehfeste Verbindung zwischen der Rosette (4) und dem Mittelabschnitt (9) des Verbindungsstücks (2) herstellbar ist.

6. Handtuchhalter nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass:**

- der Mittelabschnitt (9) mit einem eckigen Querschnitt ausgebildet ist;
- die Öffnung (5) der Rosette (4) dem Querschnitt des Mittelabschnitts (9) entspricht; und
- der Abstandshalter eine Unterlegscheibe (8) umfasst, welche eine Öffnung (10) zur Aufnahme des Mittelabschnitts (9) aufweist.

7. Handtuchhalter nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass:**

- der Endabschnitt (3) unmittelbar an den Mittelabschnitt (9) grenzt;
- die Länge der Hülse (6) so gewählt ist, dass bei Anordnung der Hülse (6) zwischen Rosette (4) und Stützelement (1) und Aufnahme des Verbindungsstücks (2) in der Öffnung (5) der Rosette (4) der Mittelabschnitt (9) teilweise aus der dem Verbindungsstück (2) abgewandten Seite der Öffnung (5) der Rosette (4) ragt; und
- der Abstandshalter (8) eine Dicke aufweist, welche größer ist als die Länge des aus der Öffnung (5) der Rosette (4) ragenden Teiles des Mittelabschnitts (9).

8. Handtuchhalter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass:**

- der Endabschnitt (3) ein Außengewinde aufweist; und
- das Gegenstück eine Schraubenmutter (7) mit einem Innengewinde umfasst.

9. Handtuchhalter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass:**

- das Stützelement (1) rundrohrförmig ausgebildet ist; und

- die Hülse (6) ein Rundrohr mit einer dem Stützelement (1) entsprechenden Gehrung (11) ist.

10. Handtuchhalter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass:**

- das Stützelement (1) mindestens zwei coaxial angeordnete Scharniere (12, 13) umfasst.

11. Handtuchhalter nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass:**

- das Verbindungsstück (2) zwischen mindestens zwei coaxial angeordneten Scharnieren (12, 13) des Stützelements (1) mit dem Stützelement (1) verbunden ist.

12. Handtuchhalter nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass:**

- das Verbindungsstück (2) rechtwinklig zum Stützelement (1) angeordnet und stoffschlüssig mit dem Stützelement (1) verbunden ist.

13. Handtuchhalter nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass:**

- der Handtuchhalter eine Montageplatte (14) mit Löchern (15) zur Wandbefestigung umfasst.

14. Handtuchhalter nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass:**

- die Montageplatte (14) mindestens eine Kerbe (16) an ihrem Rand aufweist; und
- die Rosette (4) mindestens zwei Vorsprünge (17, 18) aufweist, wobei mindestens einer der Vorsprünge (17, 18) eine Bohrung (19) zur Aufnahme einer Schraube (20) aufweist und die mindestens zwei Vorsprünge (17, 18) so angeordnet sind, dass die Montageplatte (14) in der Rosette (4) durch die in der Bohrung (19) aufgenommene Schraube (20) mittels Eingriff in die mindestens eine Kerbe (16) festgehalten wird.

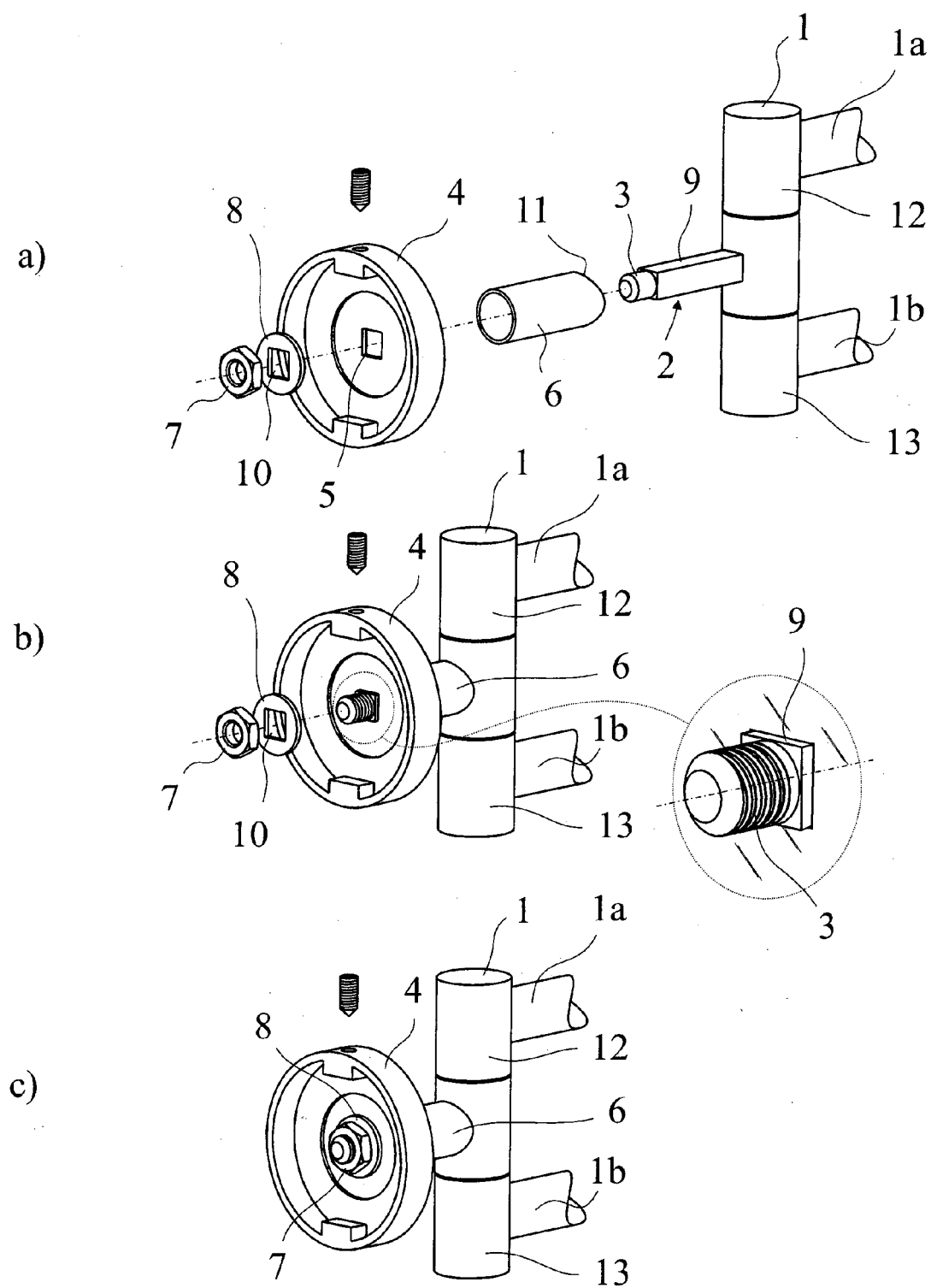


Fig. 1

